

Niederschrift

StUK/006/2021

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für
Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine
am 01.09.2021

Die heutige Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

Anwesend als

Vorsitzender:

Herr Andree Hachmann	CDU	Ratsmitglied/Vorsitzender
----------------------	-----	---------------------------

Mitglieder:

Herr José Azevedo	CDU	Ratsmitglied
Herr Dominik Bems	SPD	Ratsmitglied
Herr Matthias Berlekamp	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Volker Brauer	SPD	Ratsmitglied
Herr Markus Doerenkamp	CDU	Ratsmitglied
Frau Silke Friedrich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Jürgen Gude	CDU	Ratsmitglied/2. Stellv. Vorsitzender
Herr Marius Himmler	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Frau Nina Homann-Eckhardt	CDU	Ratsmitglied
Herr Reinhard Hundrup	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Sachkundiger Bürger
Herr Heinz-Jürgen Jansen	DIE LINKE	Ratsmitglied
Herr Günter Maaß	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Jörg Niehoff	FDP	Ratsmitglied
Frau Elke Rochus-Bolte	SPD	Ratsmitglied/1. Stellv. Vorsitzende
Herr Heinz-Jürgen Wisselmann	BfR	Sachkundiger Bürger
Herr Holger Wortmann	CDU	Ratsmitglied

beratende Sachkundige Einwohner:

Herr Kamal Kassem		Sachkundiger Einwohner f. Integrationsrat
Herr Robert Winnemöller	CDU	Sachkundiger Einwohner f. Seniorenbeirat

Vertreter:

Herr Tobias Frönd		Vertretung für Herrn Andreas Greiwe
Herr Lothar Haring	CDU	Vertretung für Herrn Christian Heckhuis
Herr Hans-Hermann Kwiecinski	SPD	Vertretung für Herrn Michael Gehling
Herr Niklas Rieke	UWG	Vertretung für Herrn Rainer Ortel
Frau Helena Willers	CDU	Vertretung für Herrn Tobias Rennemeier

Verwaltung:

Frau Milena Schauer		Beigeordnete
Herr Matthias van Wüllen		Leiter Stadtplanung
Herr Guido Wermers		Klimamanager
Frau Anke Fischer		Schriftführerin

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder:

Herr Michael Gehling	SPD	Sachkundiger Bürger
Herr Christian Heckhuis	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Rainer Ortel	UWG	Ratsmitglied
Herr Tobias Rennemeier	CDU	Ratsmitglied

beratende Sachkundige Einwohner:

Herr Andreas Greiwe		Sachkundiger Einwohner f. Beirat für Menschen mit Behinderung
---------------------	--	---

Herr Hachmann eröffnet die heutige Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine.

Die Verwaltung schlägt vor, die Tagesordnungspunkte TOP 5 und TOP 6 in der Beratungsreihenfolge zu tauschen. Die Ausschussmitglieder stimmen dem Vorschlag zu.

Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift Nr. 5 über die öffentliche Sitzung am 01.07.2021

Frau Friedrich bittet um Verschiebung, da sie noch keine Zeit um lesen der Niederschrift hatte. Die Ausschussmitglieder folgen der Bitte.

2. Informationen der Verwaltung

2.1. Informationen der Verwaltung zur Stadtentwicklung

Es liegen keine Informationen vor.

2.2. Informationen der Verwaltung zu Umwelt und Klimaschutz

Es liegen keine Informationen vor.

3. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

4. Eingaben

Es liegen keine Eingaben vor.

**5. Antrag der Fraktion Bürger für Rheine zu den Klimaschutzziele der Stadt Rheine
Vorlage: 350/21**

Herr Wisselmann erklärt, dass er sich dem weiterführenden Antrag der Bündnis 90/Die Grünen anschließe.

Frau Friedrich erklärt, sie wünsche sich, dass die Verwaltung mehr Druck bei der Durchsetzung der Klimaziele mache. Im Weiteren weist Sie auf die Ziele im Koalitionsvertrag der CDU und FDP hin, in dem Rheine bis 2030 klimaneutral werden soll. Frau Friedrich stellt nun den Antrag detailliert vor.

Herr Bems erklärt, dass der Änderungsantrag sehr kurzfristig eingegangen sei, so dass er diesen in der Fraktion nicht mehr besprechen konnte. Daher könne er dem Ziel der Klimaneutralität bis 2030 folgen, die weiteren Punkte des Antrages müsse er erst in der Fraktion besprechen.

Weiterführend schlägt Herr Bems vor, folgende Punkte mit in die Betrachtung einfließen zu lassen:

- Verpachtung öffentlicher Dächer für Photovoltaik
- Personelle Nachsteuerung im Bereich Klimaschutz
- Ausweisung von gemeinwohlorientierten Flächen
- Prüfung von regionalen Fördertöpfen, welche Maßnahmen noch gefördert werden können

Herr Doerenkamp erklärt, dass seine Fraktion dem Antrag der BfR zustimmen könne, und hier den Beschlussvorschlag der Verwaltung favorisiere.

Den Antrag der Bündnis 90/DIE GRÜNEN lehne er ab. Erstens sei die Eingabe erst einen Tag vor der Sitzung eingegangen, und zweitens störe er sich an den Formulierungen des Antrags.

Frau Schauer erklärt, dass auch sie den Wunsch habe, die Klimaneutralität schnell zu erreichen. Herr Wermers arbeite mit Hochdruck an der Fortschreibung des Masterplans, habe aber auch noch andere Projekte im Bereich Klimaschutz zu Ende zu führen. Auch wenn die Fortschreibung noch nicht abgeschlossen wäre, würden laufend Klimaschutzprojekte auf dem Weg gebracht werden, in der nächsten Bauausschusssitzung steht zum Beispiel das Thema Holzbauweise für die Elsa Brandström Realschule auf der Tagesordnung für den gemeinsamen Schul- und Bauausschuss. Herr Wermers steht überwiegend für den Klimaschutz zur Verfügung, betreut aber auch kleinere andere Themen wie z.B. die Müll-Sammelaktion.

In Bezug auf den Masterplan 100% Klimaschutz der Stadt teilt sie mit, dass vorgesehen sei, die Fortschreibung nach der Vorstellung im Ausschuss in Anlehnung an den Masterplan 2.0 des Kreises Steinfurt vorzubereiten. Im Dezember sollen die Handlungsfelder für die Fortschreibung im StUK vorgestellt werden. Anfang 2022 soll der Maßnahmenkatalog unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und anderen Akteuren in dem Bereich erstellt werden, damit dieser im 2. Quartal 2022 im StUK und anschließend dem RAT zum Beschluss vorgelegt zur Beschlussfassung vorgestellt werden kann.

Herr Bems schlägt vor, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN in den Rat mitzunehmen.

Herr Hachmann schlägt vor, den Antrag zurück zu ziehen und mit einer entsprechenden Vorlage nochmals in den Ausschuss einzubringen.

Frau Friedrich stellt klar, dass sie mit der Formulierung niemanden verletzen wollte. Sie ziehe daher den Antrag zurück und werde diesen erneut für den Rat stellen.

Herr Wisselmann erklärt, dass er sich dem Antrag der Bündnis 90/ DIE GRÜNEN anschließe und daher seinen Antrag ebenfalls zurück ziehe.

6. Sachstand Energie- und Treibhausgasbilanz Stadt Rheine Vorlage: 231/21

Herr Doerenkamp beschreibt, dass der Masterplan 2.0 vom Kreis Steinfurt und der Masterplan 100 % Klimaschutz der Stadt Rheine die gleiche Thematik behandeln, im Ergebnis allerdings unterschiedlich seien. Weiter merkt er an, dass der Kreis Steinfurt zu dem Ergebnis kommt, dass Strom und Wärme das größte Einsparpotential bieten, im Bericht der Stadt Rheine sei dies nur der Strom. Er möchte wissen, wie dieser Unterschied zu erklären sei. Herr Doerenkamp fragt weiter nach, ob die Kommunen beim Masterplan 2.0 vom Kreis Steinfurt beteiligt wurden.

Frau Schauer antwortet, dass sich der Kreis Steinfurt bezüglich der Zielsetzungen im Masterplan 2.0 nicht mit den Kommunen abgestimmt habe. Zu den weiteren Nachfragen werde gleich Herr Wermers antworten.

Herr Bems findet es schade, dass es keine Abstimmung gegeben habe, denn immerhin seien es die Kommunen, die die Anstrengungen leisten müssen. Herr Bems meint weiter, dass die Zahlen für Rheine sehr schlecht aussehen, denn um das Pariser Klimaschutzabkommen mit dem Ziel die Erderwärmung auf 1,5 Grad zu begrenzen, zu erreichen, müssen die Anstrengungen in Rheine sehr stark erhöht werden. Mit Blick auf die Zahlen sind die CO₂ Kontingente für Rheine bis 2025 bereits aufgebraucht, wenn nicht schnell umfassenden Maßnahmen eingeleitet werden. Da gehe es nicht mehr um die Frage, ob Wärme, Verkehr oder Strom, nein, in allen Bereichen müssen sozialverträgliche Maßnahmen getroffen werden, um die Klimaziele zu erreichen.

Frau Friedrich bemängelt die Nachvollziehbarkeit des Monitorings, da durch den Wechsel auf das neue Tool Daten verloren gegangen seien. Für eine Auswertung der wichtigen Daten reiche das neue Tool ihrer Meinung nach auch nicht aus. Frau Friedrich hält es für wichtig, die Bürgerinnen und Bürger auf dem Weg mitzunehmen, denn das Ziel, die Erderwärmung nicht mehr als 1,5 °C weiter ansteigen zu lassen, sei schon jetzt kaum noch zu erreichen. Daher ihre Bitte an die Verwaltung für eine Einschätzung, ob das Tool für das Monitoring ausreichend sei, oder ob vielleicht noch zusätzliche Daten erhoben werden sollten, um umfassendere Aussagen treffen zu können. Abschließend appelliert Frau Friedrich nochmals an alle Teilnehmer, dass diese Generation den Klimawandel mit ausreichenden Maßnahmen aufhalten könne.

Herr Wermers erläutert, dass das nun verwendete Tool „Klimaschutzplaner“ erheblich umfangreicher sei als der Vorgänger „ECO Region“. Daten sind nicht verloren gegangen, da die Landesregierung die Immigration als Baustein bei dem Wechsel von ECO Region auf den Klimaschutzplaner mit beauftragt hatte. Der Klimaschutzplaner basiert indes auf anderen Algorithmen, so dass die eingetragenen Werte anders verarbeitet werden. Beide Programme arbeiten mit dem BISCO-Standard. Unterschiede gibt es bei dem Berechnungsprinzip. Während ECO Region auf das Verursacherprinzip setzt, berechnet der Klimaschutzplaner seine Daten im Territorialprinzip. Die Vorgehensweise des Klimaschutzplaners wird von der Bundesregierung favorisiert und den Kommunen zur Berechnung nahe gelegt. Der Kreis Steinfurt hat seinen Masterplan 2.0 mit Daten aus 2017 auf Basis von ECO Region erstellt. Damit sei auch der Unterschied zu den Zahlen des Kreises zu erklären. Auf Grund der Umstellung der Bilanzierungssystematik, welche vom Land NRW vorgegeben wurde, ergeben sich die Differenzen beim Strom- und auch Wärmeverbrauch. Herr Wermers erläutert weiter, dass die Kommunen bei der Studie vom Kreis Steinfurt nicht eingebunden waren. Diese wurde von der FH Steinfurt über einen Zeitraum von 1,5 Jahren entwickelt und die Zahlen jetzt vorgestellt. Bei der Aufstellung des Maßnahmenkataloges werden die Kommunen aber beteiligt, denn diese wurden noch nicht beschlossen. Der Kreis hat zunächst nur die Zielsetzungen beschlossen.

Frau Friedrich erklärt, dass das Territorialprinzip einen kleineren Teil betrachtet als das Verursacherprinzip. Daher seien die Zahlen nicht ehrlich genug um geeignete Maßnahmen zu treffen. Sie empfiehlt den Blickwinkel zu erweitern und wenn der Kreis Steinfurt diesen Blickwinkel anwende, schlägt Frau Friedrich vor, sich dieser Betrachtung anzuschließen. In allen Bereichen müssten Maßnahmen umgesetzt werden, es stelle sich zudem die Frage nach der Effektivität der Maßnahmen. Daher plädiert sie für ein anderes Monitoring. Weiter möchte Frau Friedrich wissen; wieviel Personal bei der Stadt Rheine für diese Aufgabe zur Verfügung stehen. Für den Kreis wurde das Monitoring durch Professoren und Studierende durchgeführt.

Herr Wermers erklärt, dass die Bundesregierung dazu übergegangen sei, das Territorialprinzip anzuwenden. Auch der Kreis Steinfurt und alle kreisangehörigen Kommunen sind bereits dabei ihre Bilanzierungsmethodik umzustellen. Bei abweichenden Methodiken in der Betrachtung vor Ort ergäben sich in der Rückkopplung auf Gesamtdeutschland gesehene verfälschte Zahlen. Herr

Wermers erklärt dies an einem Beispiel. Ein Produkt, welches in Rheine hergestellt werde und nach Osnabrück verkauft wird, würde dann in Rheine nach dem Territorialprinzip bilanziert und in Osnabrück nochmals nach dem Verursacherprinzip. Auf diese Weise würde der CO₂ Verbrauch doppelt bilanziert und somit die Daten verfälscht weiter gegeben. Daher sei es in der Gesamtschau wichtig, dass alle Kommunen und Länder das gleiche Prinzip anwenden, so wie vom Bundesumweltministerium anvisiert.

Frau Schauer erklärt, dass Herr Wermers als Klimaschutzmanager Ansprechpartner für diese Dinge bei der Stadt Rheine sei. Da die Stadt bereits den Masterplan 100% Klimaschutz habe, fange man hier nicht bei null an. Weiter meint Frau Schauer, dass durch die nun beginnende Beteiligung mit dem Kreis Steinfurt bezüglich der Maßnahmen Synergie-Effekte genutzt werden können.

Frau Friedrich möchte die Stellenanteile von Herrn Wermers für den Klimaschutz wissen.

Frau Schauer antwortet, dass der Bereich Grünplanung, Umwelt- und Klimaschutz derzeit neu strukturiert werde. Zzt. seien von Herrn Wermers noch ein paar Restaufgaben zu erledigen, die er allerdings sukzessive an die neuen Kollegen/-innen, die von der TBR ins Rathaus wechseln, abgebe. Dann stünde er vollumfänglich für die Aufgaben des Klimaschutzes bereit.

Herr Doerenkamp möchte wissen, wie Herr Wermers die Maßnahmen, welche die FH Steinfurt für die Reduzierung des Treibhausgases ausgearbeitet habe, bewerte, und ob dies Maßnahmen seien, welche die Stadt Rheine ebenfalls umsetzen sollte.

Herr Wermers erklärt, dass es sich bei den Ausarbeitungen des Kreises noch nicht um konkrete Maßnahmenhandele, sondern zunächst um die Benennung von Handlungsfeldern. Detailmaßnahmen seien noch nicht bekannt und dies sehe Herr Wermers kritisch. Das Thema Reduzierung von Treibhausgas sehe er auch als sehr wichtig an, aber konkrete Vorgaben, wie zu erreichen ist, werden bisher nicht beschrieben. Da müsse seitens des Kreises in Abstimmung mit den Kommunen weiter vertieft werden.

Frau Friedrich möchte nochmals auf die Umsetzung der Maßnahmen eingehen und berichtet am Beispiel der Diskussion im Schulausschuss über die Vergabe der Schulverpflegung. In der Regel würden 25 % der Lebensmittel in der Schulverpflegung weggeworfen und wenn nicht nach DGE gekocht werde, werde auch nicht klimafreundlich gekocht. Eine kleine, aber effektive Maßnahme wäre gewesen, in die Ausschreibung mit aufzunehmen, DGE Zertifizierung und ein Konzept zur Vermeidung von Lebensmittel-Abfall vorzugeben. Klimaschutz finde nicht nur in den Bereichen Energie und Verkehr statt, sondern auch im Bereich Konsum. Aber diese Idee wurde um ein Jahr verschoben und das dürfte nach Meinung von Frau Friedrich nicht sein.

Herr Doerenkamp gibt zu bedenken, dass gerade auf Grund der knappen Zeit zunächst die Maßnahmen angepackt werden müssen, die einen hohen Effekt erzielen.

Herr Hundrup fragt nach, welche Programme für die Bürgerinnen und Bürger aufgelegt werden, damit diese mitgehen. In Neuenkirchen und Wettringen werden entsprechende Förderprogramme aufgelegt. Was gibt es in Rheine?

Herr Wermers erklärt, dass die Stadt Rheine ähnlich wie der Kreis Steinfurt zunächst geschaut habe, wo wir mit der Treibhausgasbilanz stehen. Danach kommt die Zielsetzung und wie dies umgesetzt wird. Ähnliche Programme, wie in den Nachbarkommunen, werden diskutiert.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Unser Rheine 2030 - Detailberatung in den Fachausschüssen Vorlage: 403/21

Herr Doerenkamp weist auf ein paar Formulierungen hin, die er in dem Strategiepapier so nicht stehen lassen möchte. Zu den Zielen meint Herr Doerenkamp, dass die Stadt Rheine nicht bis 2030 auf 83.000 Einwohner wachsen soll, sondern ausgehend von dem Bevölkerungswachstum, werde dies wohl der Fall sein. Weiter weist er darauf hin, dass die CDU gemeinsam mit Bündnis 90/Die Grünen bereits im März 2019 jeweils einen Antrag über die Einrichtung von Fahrradstraßen im Bereich von Kindergärten und Schulen und der Aktualisierung des Verkehrsentwicklungsplanes gestellt haben. Ebenso sei eine Verbesserung des ÖPNV bereits durch die Politik beschlossen worden. Zuletzt weist Herr Doerenkamp darauf hin, dass ihm auf der Seite 25 des Konzeptes der Verweis auf die Zuwanderer aus Russland fehle.

Frau Friedrich zeigt sich mit dem Strategiepapier nicht zufrieden, da die Aussagen ihrer Meinung nach für ein Handlungskonzept nicht ausreichend seien.

Herr Jansen möchte zunächst die Diskussion im Ausschuss abwarten. Er fragt nach, wie hoch die Beteiligung gewesen sei und wann das Strategiepapier im Rat behandelt werde. Weiter möchte er einen Überblick über das weitere Vorgehen haben.

Herr Bems begrüßt die Aufstellung eines Handlungskonzeptes als Leitlinie, da dies auch Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln sei. Aus diesem Grund möchte er wissen, ob die Reduzierung des Umfangs des Konzeptes Einfluss habe auf die Akzeptanz des Konzeptes von Fördergebern. Damit verbunden möchte er weiter wissen, ob die Unschärfe in einigen Bereichen durch weiterführende Konzepte reguliert werde, so dass diese Bereiche weiterhin förderfähig bleiben. In dem Zusammenhang weist Herr Bems darauf hin, dass in diesem Handlungskonzept auf die Unterkonzepte verwiesen werden sollte, damit auch Bürgerinnen und Bürger dies nachvollziehen können.

Frau Schauer erläutert nochmals den Grundgedanken: die Verwaltung möchte den Konsens deutlich machen, wo die Stadt Rheine hin will. In einigen Bereichen sei dies noch ungenau, werde aber fortlaufend konkretisiert. Würde der Rat beispielsweise die Erreichung des Klimaschutzzieles für 2030 beschließen, müsse dieser Beschluss in das Leitbild aufgenommen werden, ohne konkrete Maßnahmen zur Erreichung des Zieles zu benennen. Hierzu sollen dann Unterkonzepte erarbeitet werden, die das Leitbild ergänzen. Die Stadt Rheine hat in den letzten Jahren eine Vielzahl von Konzepten für die verschiedensten Bereiche erarbeitet. Manche sind veraltet, andere noch brandaktuell. Ziel sei es, die Unterkonzepte immer wieder anzupassen und ggf. auszutauschen, ohne das Strategiepapier „Unser Rheine“ jedes Mal ergänzen bzw. fortschreiben zu müssen. Zur Beteiligung erklärt Frau Schauer, dass die Bürgerinnen und Bürger, welche sich beteiligt haben, nochmals angeschrieben wurden, um sich zum Strategiepapier zu äußern. Diese Möglichkeit haben nur wenige Bürgerinnen und Bürger wahrgenommen. Zur Anmerkung von Herrn Doerenkamp bezüglich des Bevölkerungswachstums in Rheine, sei dies eine Soll Frage, die von der Verwaltung und Politik beeinflusst werden kann. Denn nur wenn weiterhin Bauland ausgewiesen werde, könne die Stadt Rheine weiter wachsen. Daher sei die Formulierung, „soll

die Bevölkerung bis 2030 auf 83.000 Einwohner wachsen“, richtig. Zur weiteren Beteiligung erläutert Frau Schauer, dass die Fachausschussberatungen voraussichtlich bis November abgeschlossen seien. Anschließend soll das Konzept im Rat beschlossen werden.

Herr Jansen möchte wissen wie im weiteren mit dem Konzept umgegangen werde. Er fragt, ob irgendwann überprüft wird, was davon umgesetzt wurde.

Frau Schauer antwortet, dass der Verwaltungsvorstand hierüber noch im Detail diskutieren müsse. In jedem Fall sollte es aber für das Konzept eine periodische Fortschreibung geben.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz nimmt das Strategiepapier Unser Rheine 2030 – mit den in der Sitzung beschlossenen Änderungen - zustimmend zu Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**8. Anordnung eines Umlegungsverfahrens gemäß § 45 ff. BauGB für den Bereich „An den Kleingärten,“
Vorlage: 371/21**

Frau Schauer erklärt, dass die Eigentümer nach aktuellem Stand nicht an die Stadt veräußern möchten, sondern nach einer Entwicklung selbst nutzen bzw. vermarkten möchten. Daher sei das Umlegungsverfahren über eine vereinbarte Bodenordnung das richtige Mittel.

Herr Himmler fragt nach, ob es Pläne gebe und ob Vorgaben zu KfW Standards gemacht werden. Er bittet darauf zu achten, dass die linke Baumreihe zu erhalten sei.

Herr van Wüllen erklärt, dass ein Erhalt der Bäume Planungsbestandteil sein werde. Weiter weist er darauf hin, dass gemäß Beschlusslage der Stadt Rheine zzt. geprüft werde, ob und unter welchen Bedingungen in städtebaulichen Verträgen, die Errichtung von Photovoltaik Anlagen und gegenüber der Gesetzgebung höhere KfW Standards vorgegeben werden können.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt gemäß § 46 Abs. 1 BauGB die Anordnung eines Umlegungsverfahrens gemäß § 45 ff. BauGB für den Bereich „An den Kleingärten“.

Die Abgrenzung des Bereichs, für den die Umlegung angeordnet wird, ist aus dem beigefügten Übersichtsplan zu ersehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. **Bebauungsplan Nr.342,
Kennwort: "An den Kleingärten", der Stadt Rheine**
I. **Aufstellungsbeschluss**
Vorlage: 353/21

Herr Doerenkamp weist darauf hin, dass im räumlichen Geltungsbereich das Flurstück 179 angegeben wird, dies aber nicht existiere. Ferner müsse das Flurstück 287 richtig 289 heißen. Dies wird für das weitere Verfahren berichtigt.

Herr Bems findet diesen Lückenschluss richtig. Er bittet darum, dass darauf geachtet werde, Schottergärten zu vermeiden und eventuell geplante Flachdächer zu begrünen. Darüber hinaus wäre es für Hauenhorst vorteilhaft, wenn es eine seniorengerechte Wohnentwicklung gebe, damit Einfamilienhäuser freigezogen werden können.

Herr Niehoff findet die Bebauung sinnvoll und schlägt vor, die Wahl der Dachform den Bauherren zu überlassen, denn mit Blick auf die Diskussion über CO2 Einsparungen seien Flachdächer für Photovoltaik Anlagen nicht immer sinnvoll. Dem 2-stufigen Verfahren könne er so zustimmen.

Herr Jansen möchte wissen, warum bei den Verfahren zu Ellinghorst und Schoppenkamp darauf hingewiesen werde, dass im weiteren Verfahren öffentlich geförderter Wohnungsbau geprüft werde und sich in der Vorlage zu „An den Kleingärten“ der Hinweis auf die Prüfung von Geschosswohnungsbau beschränke.

Herr van Wüllen erklärt, dass die Vorgaben in den Entwicklungen grundsätzlich die gleichen sind, im Bereich Hauenhorst aber auch die umgebenden Strukturen und die Entwicklungsdynamiken zu berücksichtigen sind. Im Hinblick auf eine Umsetzbarkeit der Vorgaben aus dem Wohnraumversorgungskonzept bezüglich Geschosswohnungsbau und öffentlicher Förderung weist er darauf hin, dass bei Flächenentwicklungen im Umlegungsverfahren diese Vorgaben nur im Konsens mit den Eigentümern geregelt werden können. Auch im Hinblick auf Grundstücksgrößen und Verfügbarkeit müsse eine Umsetzbarkeit in jedem Einzelfall geprüft werden.. Hier müsse eine sinnvolle und gerechte Abwägung getroffen werden.

Frau Friedrich gibt aus den von Herrn van Wüllen beschriebenen Gründen zu bedenken, dass es Städte gebe, die nur dann solche Gebiete entwickeln, wenn die Eigentümer an die Stadt verkaufen.

Frau Schauer merkt an, dass dies das erste Verfahren mit diesen Zielsetzungen sei. Bis zum Satzungsbeschluss habe die Politik es in der Hand, ob es mit der Umlegung funktioniere. Wenn nicht, könne eine solche Fläche zurückgestellt werden und andere Flächen prioritär entwickelt werden. Frau Schauer schlägt vor, anhand dieses Verfahrens zu schauen, was mit den Eigentümern geht und was nicht.

Herr van Wüllen merkt an, dass ein Ergebnis des Umlegungsverfahrens sein könne, dass einige Teilflächen im Laufe des Verfahrens doch noch an die Stadt verkauft werden.

Beschluss:

I. Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr.342, Kennwort: "An den Kleingärten", der Stadt Rheine im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufzustellen.

Mit der Erfüllung der Voraussetzungen gemäß § 13 a Abs. 1 Sätze 4 und 5 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch die nördliche Grenze der Flurstücke 179 und 180,
im Osten: durch die östliche Grenze der Flurstücke 180, 207, 214 und 215,
im Süden: durch die südliche Grenze des Flurstücks 214 und einem Teilbereich des Flurstücks 287,
im Westen: durch die westliche Grenze der Flurstücke 179, 207 und einem Teilbereich des Flurstücks 287.

Der Geltungsbereich bezieht sich also auf Grundstücke, die zwischen der Bauerschaftsstraße, der Kleingartenanlage und der östl. und westl. vorhandenen Bebauung liegen.

Sämtliche Flurstücke befinden sich in der Flur 22, Gemarkung Rheine links der Ems. Der räumliche Geltungsbereich ist im Übersichtsplan geometrisch eindeutig festgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig
1 Enthaltung

**10. Anordnung eines Umlegungsverfahrens gemäß § 45 ff. BauGB für den Bereich „Ellinghorst“
Vorlage: 369/21**

Herr Wisselmann erklärt, dass er dem Verfahren nicht zustimmen werde, da die Auswirkungen auf das umliegende Feuchtgebiet nicht bekannt seien. Er bittet die Verwaltung, eine Aussage zu den Auswirkungen für das Umland nachzureichen.

Herr Hundrup meint, dass dieser geschichtsträchtige Raum geschützt werden sollte. Eine Bebauung im äußeren Bereich halte er nicht für sinnvoll, zumal der Landwirtschaft Grund und Boden genommen werde.

Frau Schauer erklärt, dass die Verwaltung erst Untersuchungen dazu in Auftrag geben werde, wenn der Ausschuss den Beschluss heute fasse, ansonsten nicht.

Herr Bems erklärt, dass seine Fraktion den Aufstellungsbeschluss fassen werde. Im weiteren Verlauf müsse mit dem Gebiet sehr sensibel umgegangen werden.

Dieser Bitte schließt sich Frau Willers an. Dieser sensible Bereich am Salinenpark müsse behutsam entwickelt werden.

Frau Friedrich sehe die Möglichkeit nicht, die Entwicklung abubrechen, wenn der Beschluss erst einmal gefasst sei. Daher werde sie nicht zustimmen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt gemäß § 46 Abs. 1 BauGB die Anordnung eines Umle-

gungsverfahrens gemäß § 45 ff. BauGB für den Bereich „Ellinghorst“.

Die Abgrenzung des Bereichs, für den die Umlegung angeordnet wird, ist aus dem beigefügten Übersichtsplan zu ersehen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich
 16 Ja Stimmen
 5 Nein Stimmen

11. **Bebauungsplan Nr. 320, Kennwort: "Ellinghorst - Teil B", der Stadt Rheine**
 I. **Aufstellungsbeschluss**
 II. **Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit**
 Vorlage: 397/21

Beschluss:

I. Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 320, Kennwort: "Ellinghorst – Teil B", der Stadt Rheine aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich liegt in der Gemarkung Rheine links der Ems im Stadtteil Bentlage. Er wird wie folgt begrenzt:

Im Norden: durch die südliche Grenze des in der Flur 5 gelegenen Flurstücks 474 (Zoostellplatzanlage an der Weihbischof-D’alhaus-Straße),

Im Osten: durch die östliche Grenze des in der Flur 127 gelegenen Flurstücks 91 (Salinenstraße)

Im Süden: durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 91 , 28 und 40 (alle Flur 127)

Im Westen: durch die östliche Grenze des Flurstücks 36 (Flur 127).

Der räumliche Geltungsbereich ist im Übersichtsplan als schwarz gestrichelte Umgrenzung dargestellt.

II. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt, dass eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 320 , Kennwort: "Ellinghorst – Teil B" durchzuführen ist.

Die öffentliche Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung soll durch eine ortsübliche Bekanntmachung in der Presse mit anschließender 4-wöchiger Anhörungsgelegenheit im Fachbereich Planen und Bau- en/Stadtplanung der Stadt Rheine erfolgen. Während dieser Anhörung ist allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich
 16 Ja Stimmen
 5 Nein Stimmen

**12. Bebauungsplan Nr. 345,
Kennwort: "Schoppenkamp", der Stadt Rheine
I. Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 354/21**

Herr Hundrup erklärt, dass seine Fraktion den Beschluss ablehnen werde, da es sich um eine Bebauung außerhalb des Siedlungsbereiches handele, und er Probleme mit der Lage direkt an der Bahnlinie sehe.

Herr Rieke möchte wissen, ob auch der südöstliche Bereich, „Auf dem Schloss“ bebaut werden kann.

Herr van Wüllen verneint dies. Er erklärt, dass dieser Bereich wegen der Entwässerung in die Betrachtung mit einbezogen werden müsse.

Beschluss:

I. Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 345, Kennwort: "Schoppenkamp", der Stadt Rheine aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch die nördliche Grenze des Flurstücks 41 und 253 ,

im Osten: durch die östliche Grenze des Flurstücks 253 bis zum Flurstück 254 und der östlichen Grenze des Flurstücks 213,

im Süden: durch die südliche Grenze des Flurstücks 213 und 372,

im Westen: durch die östliche Grenze des Flurstücks 331 .

Der Geltungsbereich bezieht sich also auf Grundstücke, die zwischen der Mesumer Straße, dem Schoppenkamp, der Ringstraße und der Bahnstrecke Hamm-Emden liegen.

Folgende Flurstücke befinden sich im Geltungsbereich:

Vollständig: 41-50, 213, 253, 329 und 230

Teilweise: die Straße Auf dem Schloß (254) und die Ringstraße (372)

Sämtliche Flurstücke befinden sich - in der Flur 23, Gemarkung Rheine Mesum. Der räumliche Geltungsbereich ist im Übersichtsplan geometrisch eindeutig festgelegt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich
4 Nein Stimmen
17 Ja Stimmen

13. **Bebauungsplan Nr. 330, Kennwort: "Alte Straßenmeisterei", der Stadt Rheine**

I. **Aufstellungsbeschluss**

II. **Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit**

Vorlage: 259/21

Herr van Wüllen erklärt einleitend, dass die Verwaltung für die Umnutzung der brach liegenden Fläche eine Teilung des Gebietes in Wohngebiet und Gewerbegebiet favorisiere. Der einzeilige Bereich entlang des Karweges biete sich als Wohngebiet an.

Herr Doerenkamp möchte wissen, ob die Altlasten bedenklich für eine Entwicklung seien oder ob es neue Grenzwerte gebe.

Herr Bems kann der Empfehlung für den Teil an der Neuenkirchener Straße als Gewerbegebiet folgen. Hier ließen sich die Altlasten und die Verkehrsbelastung gut darstellen.

Frau Schauer erklärt, dass es sich um Altablagerungen handele. Da es in Rheine einen hohen Bedarf an Gewerbeflächen gebe, und die Anbindung an die B70 sehr gut sei, biete sich die Fläche für eine Gewerbeentwicklung an.

Herr Himmler sieht die Entwicklung dort kritisch und schlägt eine Dirt Bike Anlage oder einen Park-and-Ride-Platz als Alternative vor.

Frau Friedrich möchte wissen, ob der vorhandene Baumbestand kartiert werde, um diesen bei einer Bebauung zu schützen.

Frau Schauer erklärt, dass hier Nutzungsalternativen von der Verwaltung vorgeschlagen werden, allerdings im Bereich der Gewerbenutzung. Zu dem Gelände führen große und breite Erschließungsstraßen, so dass alles vorhanden sei, um dort Gewerbe anzusiedeln. Bezüglich des Baumbestandes habe es mit Herrn Twesten eine Begehung des Geländes gegeben. Dabei wurde festgestellt, dass es neben den weitgehend für einen Erhalt vorgesehenen Grünbereichen auch Aufwuchsstrukturen gebe, die ggf. nicht erhalten werden müssten. . Sie sagt zu, dass hinsichtlich des Baumbestands eine genaue Betrachtung erfolgen wird und hinsichtlich des Erhalts von schützenswerten Bäume noch mehr als zu erhalten festgesetzt werden sollen als im bisherigen Entwurf.

Frau Friedrich erklärt, wenn es sich um Aufwuchs handele, können Sie dem Beschluss so zustimmen.

Beschluss:

I. Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 330, Kennwort: "Alte Straßenmeisterei", der Stadt Rheine aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich liegt im Bereich der „Alten Straßenmeisterei“ im Westen des Stadtgebietes an der Neuenkirchener Straße. Er wird gebildet durch folgende Flurstücke oder Flurstücksteile der Flur 10 in der Gemarkung Rheine links der Ems:

- Flurstück 350 (Grundstück "Alte Straßenmeisterei")
- Flurstück 949 (vorgelagertes Teilstück der Neuenkirchener Straße)

Er ist im Übersichtsplan bzw. Bebauungsplan dargestellt und geometrisch eindeutig festgelegt.

II. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt, dass gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 330 , Kennwort: "Alte Straßenmeisterei", der Stadt Rheine eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen ist.

Die öffentliche Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung soll durch eine ortsübliche Bekanntmachung in der Presse mit anschließender 4-wöchiger Anhörungsmöglichkeit im Fachbereich Planen und Bauen/ Stadtplanung der Stadt Rheine erfolgen. Während dieser Anhörung ist allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Anfragen und Anregungen

Herr Hundrup möchte wissen, wann die Anrampung am Gloskamp gemacht werde.

Frau Schauer gibt dies weiter an die TBR.

Herr Hundrup weist auf Schlaglöcher in der Poststraßenoberfläche hin und möchte wissen wie dies bei einer relativ neuen Straße sein könne.

Frau Schauer wird auch dies an die TBR weiter geben.

Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

Andree Hachmann
Ausschussvorsitzender

Anke Fischer
Schriftführerin